



## Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. August 2006  
Deutsch  
Original: English

---

### Einundsechzigste Tagung

Punkt 52 d), e) und f) der vorläufigen Tagesordnung\*

**Nachhaltige Entwicklung: Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen; Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika; Übereinkommen über die biologische Vielfalt**

## Durchführung von Umweltübereinkommen der Vereinten Nationen

### Mitteilung des Generalsekretärs

Der Generalsekretär beehrt sich, der Generalversammlung die Berichte der Sekretariate des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu übermitteln.

---

\* A/61/150.

## **Durchführung von Umweltübereinkommen der Vereinten Nationen**

### **Inhalt**

|                                                                                                                                                                                                                                    | <i>Seite</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| I. Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien .....                                                                     | 3            |
| II. Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika ..... | 8            |
| III. Bericht des Exekutivsekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.....                                                                                                                                           | 16           |

## **I. Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien**

### **A. Einführung**

1. Die Generalversammlung ersuchte mit ihrer Resolution 60/197 vom 22. Dezember 2005 den Exekutivsekretär des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, ihr auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Ersuchen entsprochen.

### **B. Ergebnisse der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und der ersten Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien**

#### **1. Zusammenfassung**

2. Die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen fand vom 28. November bis 9. Dezember 2005 in Montreal (Kanada) statt. Sie schloss die elfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und die erste Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien mit ein.

3. Der Konferenz wurde große politische Aufmerksamkeit zuteil. Durch das Inkrafttreten des Protokolls von Kyoto am 16. Februar 2005 und die auf dem Treffen der Gruppe der Acht in Gleneagles und auf dem Weltgipfel 2005 beschlossenen politischen Positionen zur Frage der Klimaänderungen war eine neue Dynamik entstanden.

4. Die Zahl der Konferenzteilnehmer erreichte mit insgesamt 9.500 Personen, unter ihnen Vertreter vieler nichtstaatlicher Umweltorganisationen, eine Rekordhöhe. Mehr als 120 Minister nahmen an dem Tagungsteil auf hoher Ebene teil.

5. Ein wesentliches Ergebnis der Konferenz war die Einführung eines zweigleisigen Ansatzes für die künftige Ausrichtung globaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Im Rahmen des Protokolls von Kyoto war eine offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt worden, in der Gespräche über weitere Verpflichtungen der Industrieländer geführt werden sollen und deren Tätigkeit durch Vorbereitungen für eine umfassendere Überprüfung des Protokolls auf der zweiten als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Tagung der Konferenz der Vertragsparteien ergänzt werden soll. Im Rahmen des Übereinkommens wurde ein Dialogprozess eingeleitet mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen und strategische Ansätze für langfristige kooperative Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels zu analysieren. Er wird sich vor allem mit Anpassungsmaßnahmen sowie mit Möglichkeiten zur vollen Ausschöpfung des technologischen Potenzials und zur Wahrnehmung von Marktchancen bei gleichzeitiger nachhaltiger Förderung von Entwicklungszielen befassen.

6. Am 10. Juli 2006 hatte das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 189 Vertragsparteien, und das Kyoto-Protokoll war von 164 Staaten ratifiziert worden.

## **2. Ergebnisse der ersten als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Tagung der Konferenz der Vertragsparteien**

7. Auf ihrer ersten Tagung verabschiedete die Konferenz der Vertragsparteien 36 Beschlüsse, mit denen sie die institutionelle Architektur des Protokolls von Kyoto vervollständigte und die Durchführungsmaßnahmen verstärkte.

8. In der ersten Konferenzwoche wurde das Übereinkommen von Marrakesch – ein Paket von Beschlüssen zu institutionellen Einzelheiten des Protokolls von Kyoto – verabschiedet und damit die volle Funktionsfähigkeit des Protokolls von Kyoto hergestellt. Diese Beschlüsse waren von der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer siebenten Tagung 2001 in Marrakesch vorbereitet und in den Folgejahren ergänzt worden, mussten aber von der Konferenz der Vertragsparteien noch förmlich gebilligt werden.

9. Obwohl das Übereinkommen von Marrakesch auch eine Vereinbarung über die Einsetzung eines Ausschusses für Erfüllungskontrolle enthielt, war die rechtliche Form der Einführung von Verfahren zur Erfüllungskontrolle offen geblieben. Die Vertragsparteien verabschiedeten die entsprechenden Verfahren und beschlossen, mit der Prüfung einer möglichen Änderung des Protokolls hinsichtlich der Erfüllungskontrolle zu beginnen. Sie wählten zudem die Mitglieder des Ausschusses, der die Tätigkeit des Erfüllungskontrollsystems des Protokolls von Kyoto überwachen wird. Der Ausschuss nahm im März 2006 seine Tätigkeit auf und erarbeitet derzeit seine Geschäftsordnung und seine Arbeitsmethoden.

10. Mit der Verabschiedung des Übereinkommens von Marrakesch sind die drei "Flexibilitätsmechanismen" des Protokolls von Kyoto nun förmlich gebilligt. Dazu gehören der Handel mit Emissionsrechten und die gemeinsame Durchführung, die beide auf die Industrieländer unter den Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto mit quantifizierten Zielen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beschränkt sind. Ferner gehört dazu der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung, ein einzigartiges Instrument, das die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungsländern durch private Investitionen und Technologietransfer mit einer verbesserten Kostenwirksamkeit der erforderlichen Emissionsreduktionen in Industrieländern kombiniert. Dieser im Rahmen des Übereinkommens eingeführte Mechanismus konnte im Verlauf des vergangenen Jahres ein exponentielles Wachstum verzeichnen. Während Ende 2005 nur einige Dutzend Projekte im Rahmen dieses Mechanismus registriert waren, stieg ihre Zahl bis Anfang Juli 2006 auf 230, und am 10. Juli 2006 waren mehr als 570 weitere Projekte in Vorbereitung. Es wird damit gerechnet, dass die derzeit im Rahmen des Mechanismus geplanten Projekte die Emissionen bis zum Jahr 2012 um über 1 Milliarde Tonnen senken werden.

11. Die Konferenz der Vertragsparteien einigte sich auch auf Schritte, die dazu dienen, den Mechanismus durch die Straffung seiner Verfahren und die Erhöhung der finanziellen Mittel zur Unterstützung seiner Verwaltungsstrukturen zu stärken.

12. Die Vertragsparteien setzten den Aufsichtsausschuss für die gemeinsame Durchführung ein und wählten seine Mitglieder. Der Ausschuss nahm mit seiner ersten Sitzung im Februar 2006 erfolgreich seine Arbeit auf.

13. Die globalen Kohlenstoffmärkte wurden durch die Konferenz gestärkt. Der Beschluss, den Weg für Verhandlungen über Verpflichtungen zu ebnen, die über 2012 hinausreichen, setzte ein Signal für die Märkte, indem er ihnen eine längerfristige Perspektive eröffnete, die Gewinne über 2012 hinaus verspricht. Die zahlreichen in Montreal anwesenden Wirtschaftsvertreter hatten eine Stärkung der Kohlenstoffmärkte befürwortet.

14. Eines der wesentlichen Instrumente zur Unterstützung von Aktivitäten in Entwicklungsländern ist der im Rahmen des Protokolls von Kyoto eingerichtete Anpassungsfonds. Die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedete einen Beschluss, mit dem sie erste Leitlinien für die Tätigkeit des Fonds festlegte.

15. Die Vertragsparteien stellten fest, wie wichtig der Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungs- und Transformationsländern für die erfolgreiche Durchführung des Protokolls von Kyoto ist. Mit der Verabschiedung von zwei Beschlüssen über Kapazitätsaufbau im Hinblick auf die Durchführung des Kyoto-Protokolls in Entwicklungs- und Transformationsländern wurde ein Rahmen für entsprechende Aktivitäten geschaffen.

16. Die Konferenz der Vertragsparteien vereinbarte, gemäß Artikel 3 Absatz 9 des Protokolls einen Prozess zur Erörterung weiterer Verpflichtungen der Industrieländer für die Zeit nach 2012 einzuleiten. Sie setzte zu diesem Zweck eine offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto ein, die der Konferenz der Vertragsparteien auf jeder Tagung über ihre Fortschritte Bericht erstatten wird. Die Gruppe wird sich darum bemühen, so bald wie möglich ihre Arbeit abzuschließen und den Vertragsparteien die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorzulegen, um sicherzustellen, dass zwischen dem ersten und dem zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto keine Lücke entsteht. Die erste Tagung der Gruppe wurde im Mai 2006 einberufen, und die zweite Tagung soll in Verbindung mit der zweiten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien im November 2006 in Nairobi stattfinden.

### **3. Ergebnisse der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen**

17. Die 13 förmlichen Beschlüsse der Konferenz, von denen einige nachstehend genannt sind, werden die Maßnahmen zur Milderung der Klimaänderungen und zur Anpassung an ihre Auswirkungen weiter voranbringen.

18. Wesentliche Fortschritte im Sinne des Rahmenübereinkommens wurden auf dem Gebiet der Anpassung erzielt; für das Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung wurde ein fünfjähriges Arbeitsprogramm beschlossen, das sich mit den Auswirkungen der Klimaänderungen, der Gefährdung durch sie und der Anpassung daran befasst. Das Arbeitsprogramm wird die technischen Grundlagen für die bessere Abfederung der möglichen Auswirkungen von Klimaänderungen schaffen.

19. Die Konferenz der Vertragsparteien prüfte den Bericht der Globalen Umweltfazilität (GEF), der Informationen über ihre wichtigsten Tätigkeiten als für den Finanzierungsmechanismus des Übereinkommens zuständige Einrichtung enthält. Sie forderte die Umweltfazilität nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um die Mobilisierung von Mitteln fortzusetzen, die über die bereits angekündigten Beiträge hinausgehen, und die Durchführung von Projektaktivitäten im Rahmen des Sonderfonds Klimaänderungen und des Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder zu unterstützen. Die Konferenz fasste darüber hinaus einen Beschluss zu weiteren Leitlinien für die Umweltfazilität; diese wird unter anderem um die Prüfung der Frage ersucht, ob eine Förderung von Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, insbesondere die damit verbundenen Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau, mit ihren Strategien und Zielen im Einklang stehen und wie sie gegebenenfalls in ihre operativen Programme eingebunden werden können.

20. Die Konferenz der Vertragsparteien fasste einen Beschluss zu weiteren Leitlinien für die Tätigkeit des Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder. Sie ersuchte die Globale Umweltfazilität, einen Kofinanzierungsschlüssel für die Unterstützung von Tätigkeiten

im Rahmen nationaler Aktionsprogramme zur Anpassung an die Klimaänderungen sowie flexible Modalitäten zur Sicherung eines ausgewogenen Zugangs zu Ressourcen auszuarbeiten. Die Vertragsparteien würdigten den Beitrag der Sachverständigengruppe für die am wenigsten entwickelten Länder zur Ausarbeitung der Aktionsprogramme und beschlossen, ihr Mandat zu verlängern.

21. Die Vertragsparteien prüften die Aufgabenstellung der Sachverständigengruppe für Technologietransfer, eines zur Förderung der Umsetzung von Artikel 4 Absatz 5 des Übereinkommens eingesetzten Organs. Die Konferenz begrüßte die Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmens und ersuchte die Vertragsparteien, ihre Auffassungen zum Status und zum Fortbestand der Gruppe zu äußern.

22. Die Konferenz ersuchte die Vertragsparteien, den Forschungsbedarf und die Forschungsprioritäten zur Unterstützung der Durchführung des Übereinkommens festzulegen, und übertrug dem Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung die Aufgabe, den Forschungsbedarf regelmäßig zu prüfen und systematische Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen vorzunehmen.

23. Das Übereinkommen wird weiter umgesetzt. Bis zum 6. Juni 2006 hatten 132 von 148 Entwicklungsländern ihre erste nationale Mitteilung vorgelegt, und fünf der am wenigsten entwickelten Länder hatten nationale Aktionsprogramme für Anpassungsmaßnahmen ausgearbeitet, in denen vorrangige Tätigkeiten ermittelt werden, die ihren dringenden und unmittelbaren Bedürfnissen im Hinblick auf eine Anpassung an Klimaänderungen Rechnung tragen.

24. Die Industrieländer wurden ersucht, dem Sekretariat bis zum 1. Januar 2006 ihre vierte nationale Mitteilung vorzulegen. Bis zum 28. Juni 2006 hatten 24 von 36 Ländern ihre vierte nationale Mitteilung vorgelegt.

25. Die Konferenz der Vertragsparteien billigte die Fortführung der institutionellen Verbindung zwischen dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens und den Vereinten Nationen bis zu dem Zeitpunkt, an dem entweder die Konferenz der Vertragsparteien oder die Generalversammlung eine Überprüfung für notwendig erachtet. Der Generalsekretär wurde aufgefordert, die Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung um ihre Zustimmung zur Fortführung der Verbindung zu bitten.

26. Der Haushaltsplan des Sekretariats des Rahmenübereinkommens für den kommenden Zweijahreszeitraum wurde verabschiedet. Dieser bereits im Mai 2006 von einem Nebenorgan vorbereitete Beschluss wurde ohne weitere Erörterung angenommen.

#### **4. Tagungsteil auf hoher Ebene**

27. Auf dem gemeinsamen Tagungsteil auf hoher Ebene der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien und der ersten Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien sprach zunächst die Stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen, Louise Fréchette. In seiner anschließenden Rede forderte der Premierminister Kanadas, Paul Martin, ein globales Vorgehen und Maßnahmen aller Länder.

28. Die Konferenz der Vertragsparteien fasste auf Initiative ihres Präsidenten den Beschluss, einen Dialog über langfristige kooperative Maßnahmen aufzunehmen, mit dem Ziel, den Klimawandel durch bessere Umsetzung des Übereinkommens zu bewältigen. Der Dialog, der in Form eines nicht bindenden Meinungs- und Gedankenaustauschs über die Unterstützung der besseren Umsetzung des Übereinkommens geführt wird, soll sich auf

vier Bereiche konzentrieren: die nachhaltige Förderung von Entwicklungszielen, konkrete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die volle Ausschöpfung des technologischen Potentials und die umfassende Wahrnehmung von Marktchancen. Die erste Arbeitstagung im Rahmen dieses Dialogs fand im Mai 2006 statt und die zweite ist für November 2006 in Verbindung mit der zwölften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien geplant.

### **C. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

29. **Es wird der Generalversammlung nahe gelegt, unter anderem**

a) **Kenntnis zu nehmen von dem vom Generalsekretär übermittelten Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen;**

b) **Kenntnis zu nehmen von den Ergebnissen der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und der ersten Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, die die Regierung Kanadas vom 28. November bis 9. Dezember 2005 ausrichtete;**

c) **die Fortführung der institutionellen Verbindung zwischen dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und den Vereinten Nationen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Konferenz der Vertragsparteien oder die Generalversammlung eine Überprüfung für notwendig erachtet, zu billigen;**

d) **den Exekutivsekretär zu bitten, ihr über die Arbeit der Konferenz weiter Bericht zu erstatten.**

## **II. Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika**

### **A. Einführung**

1. In ihrer Resolution 60/201 vom 22. Dezember 2005 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, ihr auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Ersuchen entsprochen. Der Bericht gibt zudem einen Überblick über den Stand der Aktivitäten anlässlich des Internationalen Jahres der Wüsten und der Wüstenbildung.

### **B. Ergebnisse der siebenten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien**

2. Die siebente Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens fand vom 17. bis 28. Oktober 2005 in Nairobi statt. Einen kurzen mündlichen Bericht über diese Tagung trug der Exekutivsekretär des Übereinkommens der Generalversammlung am 2. November 2005 vor. Die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedete eine Reihe von Beschlüssen, darunter auch Beschlüsse zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens. Besonderes Gewicht wurde auf die Verbesserung der Arbeit des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens sowie auf eine Strategie zur Förderung dieses Rechtsinstruments unter Berücksichtigung des der Konferenz vorgelegten Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe gelegt. Die Konferenz der Vertragsparteien gab Impulse für die Arbeit des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie, indem sie mehrere Beschlüsse fasste, die seine Effizienz und Wirksamkeit verbessern sollen. Weitere Beschlüsse betreffen die Mobilisierung von Finanzmitteln, vor allem solchen, die durch die Globale Umweltfazilität bereitgestellt werden.

3. Die Konferenz der Vertragsparteien beschloss außerdem das Programm und den Haushalt für den Zweijahreszeitraum 2006-2007. Erstmals überprüfte die Konferenz die Beziehungen zwischen dem Sekretariat des Übereinkommens und seinem Gastland und verabschiedete dazu einen Beschluss.

#### **1. Stärkung des Prozesses des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und der Durchführung des Übereinkommens**

4. Die Konferenz der Vertragsparteien richtete ihr Hauptaugenmerk auf Afrika, in Kenntnis der erheblichen Schwierigkeiten, denen sich die afrikanischen Vertragsstaaten nach wie vor gegenüber sehen, vor allem hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln zur Unterstützung nationaler Anstrengungen zur Beseitigung der Armut und zur Diversifizierung der Existenzgrundlagen bei gleichzeitiger Bekämpfung der Wüstenbildung, der Landverödung und der ländlichen Armut. Die Konferenz forderte die afrikanischen Vertragsstaaten nachdrücklich auf, die nationalen Koordinierungsgremien zu stärken, damit sie wirksamen Einfluss auf die Politikgestaltung nehmen und so für Koordinierung und für die Integration der Themen des Übereinkommens in alle Politikbereiche sorgen können. In diesem Zusammenhang stellte die Konferenz der Vertragsparteien Leitlinien auf für den Kapazitätsaufbau, die Bildung von Partnerschaften, die systematische Berücksichtigung

der Themen des Übereinkommens sowie die Mobilisierung und Zuweisung von Mitteln für die Durchführung nationaler Aktionsprogramme in Afrika.

5. Wenn die Durchführung des Übereinkommens gestärkt werden soll, müssen seine Institutionen reformiert werden, um sie an neue Herausforderungen anzupassen. Unter diesem Gesichtspunkt leitete die Konferenz der Vertragsparteien notwendige Anpassungen der Verfahren zur Ausarbeitung und Durchführung von Aktionsprogrammen ein, unter anderem auch eine Überprüfung der Fortschritte bei der stärkeren Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen, verbesserter Verfahren der Informationsübermittlung sowie der Qualität und formalen Gestaltung der Berichte, die der Konferenz der Vertragsparteien vorzulegen sind.

6. Die Konferenz der Vertragsparteien betonte ferner die Notwendigkeit strategischer Leitlinien und Ziele, um die Durchführung des Übereinkommens zu fördern, wie in Artikel 4 des Übereinkommens dargelegt. In diesem Zusammenhang prüfte die Konferenz den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und beschloss, eine zwischen den Tagungen zusammentretende zwischenstaatliche Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag hat, den Bericht umfassend zu prüfen und auf Grund der Ergebnisse dieser Prüfung und anderer Beiträge den Entwurf eines auf zehn Jahre angelegten Strategieplans und -rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens auszuarbeiten.

7. Die Arbeitsgruppe soll sich mit wichtigen Themen befassen, wie etwa der Stärkung der Kapazität der Vertragsparteien zur Integration der Ziele des Übereinkommens in regionale, subregionale und nationale Entwicklungspläne und -strategien, der Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft in die Festlegung von Richtwerten und die Definition von Fortschrittsindikatoren sowie der Entwicklung des Übereinkommens zu einem Kompetenzzentrum für wissenschaftliches und technisches Wissen und beste Verfahrensweisen.

8. Die Gruppe soll darüber hinaus Mittel und Wege zur Verstärkung der Synergien mit anderen Prozessen prüfen. Unter anderem soll sie untersuchen, wie zwischen der Bekämpfung der Wüstenbildung und der Landverödung, der Milderung von Klimaänderungen und der Anpassung an diese sowie der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt mehr Synergien zu erreichen sind, wie sicherzustellen ist, dass gesteigerte Synergien zur Umsetzung des Durchführungsplans von Johannesburg und zur Erreichung der auf dem Millenniums-Gipfel vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele beitragen, wie der politische Wille und das politische Engagement zu Gunsten des Übereinkommens zu stärken sind, wie die Mitwirkung und das Engagement der Vertragsparteien des Übereinkommens zu verbessern sind und wie zwischen der Bereitstellung von Mitteln für das Sekretariat und den Kernaufgaben, deren Wahrnehmung die Vertragsparteien von ihm erwarten, ein besseres Gleichgewicht zu erzielen ist.

9. Die Arbeitsgruppe soll auch über die Mobilisierung von Finanzmitteln nachdenken und prüfen, wie vorhandene Mittel zielgerichteter eingesetzt und wie neue Mittel für die Durchführung des Übereinkommens beschafft werden können, wie die betroffenen Entwicklungsländer unter den Vertragsparteien in ihrer Fähigkeit gestärkt werden können, zur Finanzierung von Tätigkeiten zur Bekämpfung der Wüstenbildung und der Landverödung auf finanzielle Mittel, insbesondere auf diejenigen der Globalen Umweltfazilität, zuzugreifen, und wie die Bereitstellung von Mitteln für Tätigkeiten zur Bekämpfung der Wüstenbildung und der Landverödung, vor allem über die Umweltfazilität, verbessert werden kann.

10. Ferner stellte die Konferenz der Vertragsparteien fest, wie wichtig das Thema Wüstenbildung für die Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung ist. Sie bat die

Vertragsparteien, den Exekutivsekretär und andere maßgebliche Interessenträger, sich auf die vierzehnte und die fünfzehnte Tagung der Kommission vorzubereiten und daran teilzunehmen, um deutlich zu machen, dass die Entwicklung und Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen in Trockengebieten ein wichtiger Faktor für nachhaltige Entwicklung, Energieversorgung und Energieeffizienz ist und dass die Durchführung von Aktionsprogrammen im Rahmen des Übereinkommens in diesem Kontext einen wesentlichen Beitrag leisten kann. In den Jahren 2008 und 2009 wird sich die Kommission auf ihrer sechzehnten und siebzehnten Tagung den Themenkomplexen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Böden, Dürre und Wüstenbildung widmen. In diesem Zusammenhang ersuchte die Konferenz der Vertragsparteien den Exekutivsekretär, die Vorbereitung auf diese Tagungen zu einem Tagesordnungspunkt der achten Tagung der Konferenz zu machen und ein Hintergrunddokument auszuarbeiten, das sich vor allem auf die Ergebnisse der dritten und fünften Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens stützt und auf der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien erörtert werden soll.

## **2. Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie**

11. Die Konferenz prüfte die Tätigkeit der Sachverständigengruppe und legte den Vertragsparteien nahe, mit Hilfe ihrer nationalen Koordinierungsstellen die Datenbank der nationalen Sachverständigen, die bereits auf der Liste unabhängiger Sachverständiger stehen, zu überarbeiten und zu aktualisieren und neue Kandidaten vorzuschlagen, um eine bessere Vertretung aller wichtigen Disziplinen, von Sozialwissenschaftlern, Frauen, nichtstaatlichen Organisationen und allen Personen mit Sachkompetenz auf dem Gebiet der Wüstenbildung zu erreichen. Die Konferenz legte den Vertragsparteien außerdem nahe, gemeinsam mit anderen Institutionen und Organisationen Initiativen zur Pflege traditionellen Wissens zu entwickeln, und forderte sie auf, traditionelles Wissen durch die Einbeziehung lokaler Sachverständiger und lokaler Gemeinschaften zu schützen, zu fördern und zu nutzen und darauf hinzuwirken, dass bei der Bekämpfung der Wüstenbildung traditionelles und modernes Wissen herangezogen werden.

12. Darüber hinaus erkannte die Konferenz der Vertragsparteien die Notwendigkeit an, die Länderprofile als erfolgversprechendes Instrument zur Bereitstellung von Daten über die Durchführung des Übereinkommens durch die Verwendung von Richtwerten und Indikatoren zu verbessern, und ersuchte die Sachverständigengruppe, partizipativen und integrierten Ansätzen für die Schaffung von Richtwert- und Indikatorensystemen zur Überwachung und Bewertung der sozioökonomischen und biophysikalischen Aspekte der Wüstenbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Den Vertragsparteien wurde nahe gelegt, Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen von Interventionsmaßnahmen in den Ländern auszuarbeiten und anzuwenden, um Fortschritte bei der Durchführung des Übereinkommens deutlich zu machen.

13. Die Konferenz bat darüber hinaus die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, internationale Organe und Einrichtungen sowie die entwickelten Länder unter den Vertragsparteien, die Entwicklungsländer unter den Vertragsparteien durch die Gewährung technischer und finanzieller Hilfe bei der Entwicklung von Frühwarnsystemen zu unterstützen. Schließlich beschloss die Konferenz ein umfassendes Arbeitsprogramm für den Ausschuss für Wissenschaft und Technologie.

14. In Anbetracht des Interesses des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie an den Zusammenhängen zwischen Klima und Landverödung, Überwachung und Bewertung, Boden- und Wassererhaltung, erneuerbaren Energien, Vulnerabilitätsminderung und Ver-

besserung der Existenzsicherung beschloss die Konferenz der Vertragsparteien das folgende Schwerpunktthema für die achte Tagung des Ausschusses: "Die Auswirkungen von Klimaschwankungen und menschlicher Tätigkeit im Hinblick auf die Landverödung: Bewertung, im Feld gewonnene Erfahrungen sowie integrierte Ansätze für Folgenbegrenzung und Anpassung zur Verbesserung der Existenzsicherung".

### **3. Zusammenarbeit mit der Globalen Umweltfazilität (GEF)**

15. Die Konferenz der Vertragsparteien beschloss, mit dem Rat der GEF eine Vereinbarung zu schließen, und bat die Sekretariate der GEF und des Übereinkommens, entsprechende Vorkehrungen zu ihrer Umsetzung zu treffen. Sie begrüßte darüber hinaus die Pilotpartnerschaften der GEF mit einzelnen Ländern und die TerrAfrica-Initiative der Weltbank als mögliche Instrumente zur Förderung des Aufbaus von Partnerschaften für die Durchführung des Übereinkommens und empfahl, diese Prozesse zu koordinieren und ihre Ausweitung zu erwägen, falls sie sich als erfolgreich erweisen.

16. Sich der Wichtigkeit einer Durchführung des Übereinkommens auf nationaler Ebene bewusst, forderte die Konferenz der Vertragsparteien die GEF auf, für den Kapazitätsaufbau in betroffenen Vertragsstaaten, die das Übereinkommen durchführen, finanzielle Mittel bereitzustellen und eine Abstimmung zwischen der GEF und den Koordinierungsstellen des Übereinkommens auf Landesebene zu erleichtern, damit die GEF besser auf die Erfordernisse des Übereinkommensprozesses reagieren kann.

17. Die Konferenz der Vertragsparteien überprüfte auch die Durchführung des operativen Programms für eine zukunftsfähige Flächenbewirtschaftung. Sie begrüßte den Beschluss des Rates der GEF auf seiner Sitzung im Mai 2003, dem zufolge die Erarbeitung von nationalen, subregionalen und regionalen Aktionsprogrammen und von Staatenberichten als Bestandteile der im Rahmen des Operativen Programms 15 zu finanzierenden Kapazitätsaufbauprojekte betrachtet werden, und bat die GEF, bei der Gewährung von Hilfe an die Entwicklungsländer unter den Vertragsparteien diesen Beschluss umzusetzen. Im gleichen Zusammenhang begrüßte die Konferenz den auf der Sitzung im Mai 2003 gefassten Beschluss des Rates der GEF, dem zufolge bei der Durchführung des Operativen Programms 15 der Prozess der Ermittlung von Grenzkosten transparenter gestaltet und pragmatischer angewendet werden soll, und bat die GEF, die entsprechende Umsetzung des Beschlusses sicherzustellen.

### **4. Tätigkeiten zur Förderung und Stärkung der Beziehungen zu anderen einschlägigen Übereinkommen und internationalen Organisationen, Institutionen und Einrichtungen**

18. Auf der Konferenz der Vertragsparteien erarbeiteten die Sekretariate des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ein gemeinsames Dokument, das Optionen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den drei Übereinkommen von Rio zum Inhalt hat. Die Konferenz der Vertragsparteien prüfte auch die Zusammenarbeit zwischen dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und sprach den Sekretariaten ihre Anerkennung für die Erstellung ihres gemeinsamen Arbeitsprogramms für biologische Vielfalt in trockenen und subhumiden Gebieten aus. Sie legte den Vertragsparteien nahe, die notwendigen Maßnahmen für die wirksame Durchführung dieses Arbeitsprogramms zu ergreifen, damit die für 2010 gesetzten Ziele erreicht werden können.

19. Die Konferenz der Vertragsparteien ersuchte den Exekutivsekretär, Konsultationen mit anderen Mitgliedern der Waldpartnerschaft und weiteren interessierten Organisationen zu führen und eine engere Zusammenarbeit mit ihnen anzustreben, mit dem Ziel, gemeinsame Initiativen zu Gunsten einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu fördern.

## **5. Haushalt**

20. Die Schwankungen des Euro-Dollar-Wechselkurses wirkten sich nachteilig auf den gebilligten Haushaltsplan des Sekretariats des Übereinkommens und des Globalen Mechanismus für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 aus. Beide Organisationen haben ihren Sitz in der Eurozone. Für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 beschloss die Konferenz der Vertragsparteien eine Reihe von Maßnahmen, die das Risiko von Haushaltsverlusten auf Grund von Währungsschwankungen im Programm und im Haushalt für 2006-2007 und für die folgenden Zweijahreszeiträume verringern sollen. Die Gemeinsame Inspektionsgruppe gab eine Empfehlung ab, in der sie die Konferenz der Vertragsparteien aufforderte, ab dem Zweijahreszeitraum 2008-2009 die Einführung eines auf Euro basierenden Haushaltsverfahrens und eines Systems der Beitragsveranlagung mit der Einheitswährung Euro zu erwägen. In dieser Hinsicht ersuchte die Konferenz der Vertragsparteien den Exekutivsekretär, mit Hilfe des Amtssitzes der Vereinten Nationen und des Büros der Vereinten Nationen in Genf die Kosten für etwaige Änderungen des Integrierten Management-Informationssystems und sonstige Kosten einer Rechnungsführung für die Tätigkeit des Sekretariats in Euro, einschließlich einer Verwaltung der Beiträge in Euro statt in US-Dollar, zu ermitteln und dem Präsidenten der siebenten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien über die für die Durchführung derartiger Änderungen anfallenden Kosten Bericht zu erstatten. Noch wichtiger ist der Beschluss der Konferenz, ab dem Zweijahreshaushalt 2008-2009 den Euro als Haushalts- und Rechnungswährung einzuführen.

## **C. Begehung des Internationalen Jahres der Wüsten und der Wüstenbildung**

### **1. Allgemeine Erwägungen**

21. Mit ihrer Resolution 58/211 beschloss die Generalversammlung, 2006 zum Internationalen Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung zu erklären, um die Weltöffentlichkeit für die zunehmenden Herausforderungen der Wüstenbildung zu sensibilisieren, die biologische Vielfalt von Trockengebieten, die über ein Drittel der Erdoberfläche ausmachen, zu erhalten und das Wissen und die Traditionen betroffener Gemeinschaften zu schützen.

22. Auf ihrer siebenten Tagung prüfte die Konferenz der Vertragsparteien eingehend den Bericht des Exekutivsekretärs über die Vorbereitungen für das Internationale Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung. Die Konferenz bat die Vertragsparteien sowie die internationalen und nichtstaatlichen Organisationen, sofern nicht bereits geschehen, das Sekretariat über die für die Begehung des Jahres vorgesehenen Aktivitäten zu unterrichten.

23. Die Konferenz der Vertragsparteien ersuchte außerdem das Sekretariat, den Vertragsparteien und Beobachtern ein konsolidiertes Verzeichnis aller gemeldeten Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, damit die Informationen koordiniert und Überschneidungen von Aktivitäten vermieden werden können. Dementsprechend wurde eine eigene Website unter der Adresse <http://www.iydd.org> eingerichtet, die Hintergrundinformationen über das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und das Internationale Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung für die breite Öffentlichkeit, einschlägige Mitteilungen für die Medien sowie Zugang zu den in einigen Ländern eingesetzten na-

tionalen Ausschüssen bietet und ein täglich aktualisiertes Verzeichnis der Aktivitäten enthält.

24. Ferner hatte die Konferenz der Vertragsparteien den Vertragsstaaten nahe gelegt, freiwillige Beiträge zu dem Zusatzfonds zu entrichten, um eine angemessene Durchführung der Resolution 58/211 sicherzustellen. Hervorzuheben ist, dass die Regierungen Italiens, der Schweiz und Finnlands Beiträge zu dem Fonds entrichtet beziehungsweise eine Beitragsankündigung bestätigt haben, um auf diese Weise wichtige für 2006 geplante internationale Zusammenkünfte, wie die Internationale Konferenz von Beijing über Frauen und Wüstenbildung, eine Tagung in Buenos Aires zur globalen Bewertung der Durchführung des Übereinkommens, die Internationale Konferenz von Bamako über Jugend und Wüstenbildung sowie weitere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Zusätzlich haben das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung Vereinbarungen mit dem Sekretariat zur Unterstützung gezielter Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit getroffen, wie etwa die Herausgabe gemeinsamer Publikationen, aktuelle Mitteilungen für die Medien und die Parlamente und die Schulung von Journalisten.

25. Im Rahmen abgestimmter interinstitutioneller Bemühungen, das Internationale Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken, wurde am 22. Mai 2006 der Internationale Tag der biologischen Vielfalt mit dem Thema "Schutz der biologischen Vielfalt in Trockengebieten" begangen. Außerdem beging das UNEP zusammen mit der Regierung Algeriens am 5. Juni in Algier den Welt-Umwelttag unter dem Motto "Wüsten und Wüstenbildung: Trockengebiete nicht im Stich lassen!". Der Welttag für die Bekämpfung der Wüstenbildung 2006 schließlich stand unter dem Thema "Die Schönheit der Wüsten – die Herausforderung der Wüstenbildung".

## 2. Wichtige internationale Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung

26. **Konferenz von Beijing über Frauen und Wüstenbildung.** Die Konferenz fand vom 29. Mai bis 1. Juni 2006 statt und wurde von den Regierungen Algeriens, Chinas und Italiens und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung organisiert. Die Konferenz hob die grundlegende Rolle der Frauen hervor, die die Hauptverantwortung für die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Nahrungsmittelproduktion und die Deckung der Haushaltsbedürfnisse tragen, wie etwa die Versorgung mit Energie und Wasser in den von Wüstenbildung und Dürre betroffenen ländlichen Gebieten. Einigkeit bestand auf der Konferenz darüber, dass Frauen von der Landverödung und Wüstenbildung stark betroffen und daher ihre Lebensbedingungen in allen Gesellschaften besonders schwierig und unsicher sind. Die Teilnehmer bezeichneten Bildung, Gesundheit, die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, insbesondere von Land und Wasser, Energieversorgung und Ernährungssicherheit als hohe Prioritäten für die Frauen in den von Dürre und Wüstenbildung betroffenen Gebieten, und gaben gezielte Empfehlungen für Verbesserungen in diesen Bereichen ab.

27. **Zivilgesellschaft und Wüstenbildung.** Die für September 2006 in Montpellier (Frankreich) anberaumte Konferenz wird zusammen mit der Europäischen Netzwerkinitiative zur Frage der Wüstenbildung, der Regierung Frankreichs, der Stadt Montpellier und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung organisiert.

28. **Konferenz von Bamako über Jugend und Wüstenbildung.** Das Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung wird ge-

meinsam mit den Regierungen Deutschlands, Finnlands, Italiens und Malis in Bamako eine internationale Konferenz über Jugend und Wüstenbildung veranstalten, als eine von mehreren großen Konferenzen aus Anlass des Internationalen Jahres der Wüsten und der Wüstenbildung.

**29. Globale Bewertung der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung.** Die Konferenz wird unmittelbar nach der fünften Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens in Buenos Aires stattfinden.

**30. Wüstenbildung und Migration.** Die Regierung Spaniens hat darauf hingewiesen, dass vom 25. bis 27. Oktober 2006 in Almería (Spanien) ein Symposium stattfinden wird. Konsultationen mit dem Gastland zur Organisation des Symposiums sind im Gange, und Einladungsschreiben an Koordinierungsstellen und nichtstaatliche Organisationen sollen in naher Zukunft versandt werden.

#### **D. Maßnahmen, um die die Generalversammlung gebeten wurde**

31. Die siebente Tagung der Konferenz der Vertragsparteien fand nach dem Weltgipfel 2005 statt, auf dem die führenden Politiker der Welt beschlossen, die Ursachen der Wüstenbildung und Landverödung und die daraus resultierende Armut zu bekämpfen. Die Konferenz der Vertragsparteien fasste auch eine Reihe von Beschlüssen zur Stärkung des Prozesses und der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, vor allem unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe. Zur Durchführung der vorgesehenen Reformen setzte die Konferenz der Vertragsparteien zwischenstaatliche Arbeitsgruppen ein.

32. In der Überzeugung, dass es in ländlichen und verödeten Gebieten zahlreiche Armutsinseln gibt, betrachtet die Generalversammlung das Übereinkommen seit geraumer Zeit als wichtiges internationales Instrument, das zur Beseitigung der Armut und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen kann. Es wird der Versammlung daher nahe gelegt, wie bereits auf dem Weltgipfel 2005 die Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft zu erneuern, zusätzliche finanzielle Mittel für die ländliche Entwicklung, insbesondere für die Wiedernutzbarmachung verödeter Flächen, bereitzustellen. Es wird ihr außerdem nahe gelegt, die laufende Debatte über Möglichkeiten zur Stärkung des Übereinkommens und seiner Durchführung zu unterstützen.

33. Die Konferenz der Vertragsparteien ist sich dessen bewusst, dass der sechzehnten und siebzehnten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf Grund ihrer thematischen Ausrichtung auf Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Böden, Dürre und Wüstenbildung eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung der internationalen Öffentlichkeit und die Stärkung des internationalen Engagements im Hinblick auf die Durchführung des Übereinkommens zukommt, und dass rechtzeitig fachliche Vorbereitungen getroffen werden müssen, damit das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung einen Beitrag zu diesem Prozess leisten kann. Der Versammlung wird nahe gelegt, den künftigen Kurs des Übereinkommens zu bestimmen.

34. Auf ihrer sechzigsten Tagung billigte die Generalversammlung, in Weiterverfolgung ihrer Resolutionen 52/198 vom 18. Dezember 1997 und 56/196 vom 21. Dezember 2001 über die institutionelle Verbindung und die entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens, mit ihrer Resolution 60/201 die Fortführung der gegenwärtigen institutionellen Ver-

bindung und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen für einen weiteren Fünfjahreszeitraum, wobei bis spätestens 31. Dezember 2011 eine Überprüfung durch die Generalversammlung und die Konferenz der Vertragsparteien erfolgen soll. Die Konferenz der Vertragsparteien beschloss eine Reihe von Reformen, die der Unterstützung durch die Versammlung bedürfen, insbesondere die Einführung des Euro als Haushalts- und Rechnungswährung ab dem Zweijahreshaushalt 2008-2009. Der Versammlung wird nahe gelegt, diesen Schritt, der den Haushalt des Übereinkommens vor den negativen Auswirkungen von Währungsschwankungen schützen soll, zu unterstützen.

35. Im Hinblick auf die Begehung des Internationalen Jahres der Wüsten und der Wüstenbildung könnte die Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 60/200 gegebenenfalls die jeweiligen Koordinierungsstellen ersuchen, die Auswirkungen des Jahres auf die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Schutzbedarf von Trockengebieten zu bewerten. Diese Bewertung soll der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer achten Tagung zur Prüfung vorgelegt werden.

### **III. Bericht des Exekutivsekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt**

#### **A. Einführung**

1. In ihrer Resolution 60/202 vom 22. Dezember 2005 ersuchte die Generalversammlung den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, ihr auch weiterhin über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen, einschließlich des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit, Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Ersuchen entsprochen.

#### **B. Überblick über die Ergebnisse der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien**

2. Der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die vom 20. bis 31. März 2006 in Curitiba (Brasilien) stattfand, gingen regionale Vorbereitungstreffen, eine Brainstorming-Tagung über die Auswirkungen der Vogelgrippe auf wildlebende Tiere und eine Sachverständigentagung über Schutzgebiete voraus. Die Veranstaltung war ein Meilenstein in der Geschichte des Übereinkommens. Sie stellte mit insgesamt 4.000 Teilnehmern, die rund 160 Regierungen und 885 Organisationen vertraten, einen neuen Teilnahmerecord auf. Insgesamt 34 Beschlüsse wurden verabschiedet, in denen die Entschlossenheit der Vertragsparteien zum Ausdruck kam, die Durchführungsphase des Übereinkommens weiter zu stärken. Die Vertragsparteien betonten, dass die Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010 und die drei Zielsetzungen des Übereinkommens erreicht werden müssen. Zu diesem Zweck baten sie die Generalversammlung, auf ihrer einundsechzigsten Tagung das Jahr 2010 zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt zu erklären. Die Vertragsparteien bekräftigten die Rolle des Übereinkommens als wichtigstes internationales Instrument zur Festlegung der globalen Agenda für die biologische Vielfalt sowie seinen Beitrag zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine nachhaltigere Zukunftsgestaltung.

3. Am Rande der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien wurden zwischen dem Sekretariat des Übereinkommens und anderen Organisationen verschiedene Vereinbarungen und Abkommen geschlossen. Zu diesen zählen:

a) ein Abkommen über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Organisationsleitern für die Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010, unter Beteiligung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), der Kommission der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, des Ramsarer Übereinkommens über Feuchtgebiete, des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, der Weltnaturschutzunion, des World Wide Fund for Nature (WWF) und des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen;

b) eine Vereinbarung mit den folgenden sechs wichtigen Institutionen über die Unterstützung der verstärkten Durchführungsphase des Übereinkommens: Smithsonian National Museum of Natural History (USA), Muséum National d'Histoire naturelle (Frankreich), Royal Botanic Gardens, Kew (Vereinigtes Königreich), Bundesamt für Naturschutz (Deutschland), Institut Royal des Sciences naturelles (Belgien), Nationale Kommission für die Erhaltung und Bewirtschaftung wildlebender Tiere und Pflanzen (Saudi-Arabien);

c) eine Vereinbarung mit der Universidade Livre do Meio Ambiente über die Förderung der Bildung, Ausbildung und Aufklärung der Öffentlichkeit, mit besonderem Augenmerk auf Jugendliche und Kinder;

d) eine Vereinbarung mit dem Weltüberwachungszentrum für Naturschutz des UNEP über die Umsetzung der auf der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien gefassten einschlägigen Beschlüsse in den Bereichen technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau.

4. Zum ersten Mal in der Geschichte des Übereinkommens wurde vom 27. bis 29. März 2006 ein interaktiver Tagungsteil auf Ministerebene unter Beteiligung von 130 Ministern und anderen Delegationsleitern abgehalten. Die Tagung wurde vom Präsidenten Brasiliens, Luiz Inacio Lula da Silva, eröffnet. Die Teilnehmer erörterten die Konsequenzen der Millenniums-Bewertung der Ökosysteme und den Beitrag der biologischen Vielfalt zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Sie erörterten ferner die zwingende Notwendigkeit, zur Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010 den Erhalt der biologischen Vielfalt auch in anderen Sektoren, insbesondere den Sektoren Ernährung und Landwirtschaft sowie Handel und Entwicklung, zum Leitprinzip zu machen. Minister und andere Delegationsleiter betonten, dass die Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010 und die Millenniums-Entwicklungsziele sich gegenseitig unterstützen sollten. Die Minister äußerten sich zur Begehung des Internationalen Jahrs der Wüsten und der Wüstenbildung. Mehr als 300 Personen nahmen an einem Arbeitsfrühstück für Minister und für Vorstandschefs privatwirtschaftlicher Unternehmen teil. Insgesamt 97 Minister und andere Delegationsleiter gaben förmliche Erklärungen über die Erfahrungen ihres Landes im Zusammenhang mit der Durchführung des Übereinkommens ab. Eine Zusammenfassung des Tagungsteils auf hoher Ebene trug die Präsidentin der Konferenz der Vertragsparteien, die brasilianische Umweltministerin Marina Silva, zum Abschluss der Tagung vor.

5. Auf ihrer achten Tagung widmete sich die Konferenz der Vertragsparteien einer Reihe kritischer Punkte auf der globalen Agenda für die biologische Vielfalt, die von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung der auch durch den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung unterstützten Zielvorgabe sind, den Rückgang der biologischer Vielfalt bis 2010 deutlich zu verringern. Es wurde ein zwischen den Tagungen durchzuführendes Verfahren für eine eingehende Überprüfung der Umsetzung von Ziel 2 und Ziel 3 des Strategischen Plans des Übereinkommens festgelegt. Die Konferenz der Vertragsparteien betonte, dass nationale Strategien und Aktionspläne zum Erhalt der biologischen Vielfalt durchgeführt werden müssen, und beschloss freiwillige Leitlinien, die die Vertragsparteien für die Überprüfung und Aktualisierung solcher Strategien und Aktionspläne heranziehen können. Der zweite Bericht zur Entwicklung der Artenvielfalt (Global Biodiversity Outlook), der auf der Tagung vorgestellt wurde, vermittelt einen Überblick über den Durchführungsstand des Übereinkommens, die Fortschritte bei der Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010 und den Beitrag des Übereinkommens zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

6. Auf der Tagung wurde besonderer Nachdruck auf die Einbeziehung von Interessenträgern in die Durchführung des Übereinkommens und die Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010 gelegt. Es wurde ein ausschließlich die Beteiligung der Privatwirtschaft betreffender Beschluss verabschiedet. Verschiedene weitere Beschlüsse zielten darauf ab, die wirksame Mitarbeit indigener und lokaler Gemeinschaften an dem Übereinkommensprozess zu fördern. Die Konferenz beschloss, auf ihrer neunten Tagung die Verfügbarkeit finanzieller Mittel, einschließlich der durch den Finanzierungsmechanismus bereitgestellten Mittel, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dabei soll unter anderem untersucht werden, wie sich der von der Globalen Umweltfazilität eingeführte Rahmen für

die Mittelverteilung angesichts der darin vorgesehenen Einzel- und Gruppenzuweisungen an Entwicklungsländer und Transformationsländer für die Durchführung des Übereinkommens auf die Verfügbarkeit von Finanzmitteln auswirken wird.

7. Zu den bedeutendsten Ergebnissen der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer achten Tagung zählt die Verabschiedung eines Strukturrahmens und eines Zeitplans für die weitere Ausarbeitung und Aushandlung eines internationalen Regelwerks für den Zugang zu genetischen Ressourcen und die Teilung des sich ergebenden Nutzens. Die Konferenz der Vertragsparteien begrüßte die Fortschritte der offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Zugang und Vorteilsausgleich bei der Aushandlung eines derartigen internationalen Regimes und wies die Arbeitsgruppe an, ihre Arbeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor der für 2010 geplanten zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien abzuschließen.

8. Auf der Programmebene beschloss die Konferenz der Vertragsparteien ein neues Arbeitsprogramm für die biologische Vielfalt von Inseln. Zum ersten Mal widmet sich damit ein spezifisches Arbeitsprogramm der Einzigartigkeit und Fragilität der biologischen Vielfalt von Inseln, und zwar auf eine Weise, die den Weg für neue Partnerschaften ebnet. Das Arbeitsprogramm legt 50 inselspezifische vorrangige Maßnahmen im Rahmen von fünf übergeordneten Zielen fest. Auch die Arbeitsprogramme für die biologische Vielfalt trockener und subhumider Gebiete und die Globale Taxonomie-Initiative wurden auf der Tagung einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Konferenz der Vertragsparteien betonte darüber hinaus die Notwendigkeit, spezifische Ansätze für den Technologietransfer und die technologische und wissenschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln, die den vordringlichen Bedürfnissen der Länder Rechnung tragen.

### **C. Ergebnisse der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient**

9. An der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient, nahmen insgesamt 1.295 Vertreter von 99 Vertragsparteien des Protokolls, von 15 Nicht-Vertragsparteien und von 224 Organisationen teil. Auf der Tagung wurden 18 Beschlüsse zu den folgenden Sachthemen verabschiedet: Einhaltung der Bestimmungen des Protokolls, Informationsstelle für biologische Sicherheit, Aufbau von Kapazitäten, Liste von Sachverständigen auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit, Angelegenheiten im Zusammenhang mit Finanzierungsmechanismen und finanziellen Mitteln, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Übereinkommen und Initiativen, Programmhaushalt für das Protokoll für den Zweijahreszeitraum 2007-2008, Handhabung, Transport, Verpackung und Identifizierung von lebenden veränderten Organismen (Artikel 18 des Protokolls), Risikobeurteilung und Risikomanagement, Haftung und Wiedergutmachung nach dem Protokoll über die biologische Sicherheit, Nebenorgane, Überwachung und Berichterstattung, Bewertung und Überprüfung sowie sonstige Themen einschließlich Transit.

10. Ein entscheidender Durchbruch wurde auf der Tagung in der Frage der detaillierten Anforderungen an die Begleitunterlagen für den Transport lebender veränderter Organismen, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- oder Futtermittel oder zur Verarbeitung vorgesehen sind (Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a des Protokolls), erzielt; in dieser Frage hatten die Regierungen seit der Aushandlung des Protokolls keine Einigung herbeiführen können. Die Vertragsparteien des Protokolls werden aufgefordert und den anderen Regierungen wird eindringlich nahe gelegt, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen,

dass die Begleitunterlagen für den Transport lebender veränderter Organismen, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- oder Futtermittel oder zur Verarbeitung vorgesehen sind, die in Absatz 4 des Beschlusses genannten Angaben enthalten. Die Vertragsparteien beschlossen, auf der fünften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls dient, die Erfahrungen mit der Umsetzung der vereinbarten Dokumentationsvorschriften zu überprüfen und zu bewerten und die entsprechenden Kapazitätsaufbaumaßnahmen in Entwicklungsländern zu untersuchen.

11. Bezüglich der Begleitunterlagen für den Transport lebender veränderter Organismen, die zur Anwendung in geschlossenen Systemen oder zur Einbringung in die Umwelt bestimmt sind (Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe b beziehungsweise c), vereinbarten die Teilnehmer, auf ihrer vierten Tagung einen Bericht über die Erfahrungen mit der Verwendung einer Handelsrechnung oder anderer in vorhandenen Dokumentationssystemen geforderter oder verwendeter oder nationaler Anforderungen entsprechender Unterlagen zu prüfen; zu einem späteren Zeitpunkt soll dann die Verwendung eines eigenständigen Dokuments geprüft werden.

12. Die Vertragsparteien des Protokolls unternahmen auch erste Schritte, um die Notwendigkeit der Entwicklung von Normen für Identifizierungs-, Handhabungs-, Verpackungs- und Transportverfahren gemäß Artikel 18 Absatz 3 des Protokolls und entsprechende Modalitäten zu prüfen.

13. Kapazitätsaufbau, Risikobeurteilung und Risikomanagement, Informationsaustausch und die Nutzung der Informationsstelle für biologische Sicherheit sind für eine wirksame Durchführung des Protokolls nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die Teilnehmer der Tagung verabschiedeten einen überarbeiteten Aktionsplan zum Aufbau von Kapazitäten für die wirksame Durchführung des Protokolls sowie Maßnahmen zur Förderung seiner Umsetzung und Wirksamkeit und zur Unterstützung der Koordinierung und der Synergien zwischen verschiedenen Kapazitätsaufbauinitiativen. Es wurde ein Beschluss über die formale Gestaltung des ersten regelmäßigen Staatenberichts über die Durchführung des Protokolls gefasst und der Zeitplan und das Verfahren für die Ausarbeitung und Zusammenstellung der Berichte zur Prüfung auf der vierten Tagung festgelegt. Darüber hinaus wurden weitere Orientierungshilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der Tätigkeit, der Zugänglichkeit und der Nutzung der Informationsstelle für biologische Sicherheit sowie für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten für eine verstärkte Mitwirkung der Länder an der Informationsstelle gegeben.

14. Insgesamt verliehen die Ergebnisse der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls diente, insbesondere der Beschluss zu den detaillierten Anforderungen an die Begleitunterlagen für den Transport von lebenden veränderten Organismen, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- oder Futtermittel oder zur Verarbeitung vorgesehen sind, der Unterstützung für das Protokoll neue Impulse. Die neu beschlossenen Instrumente und Mechanismen und die zusätzlichen Orientierungshilfen für die Vertragsparteien, die anderen Regierungen, die zuständigen Organisationen und den Exekutivsekretär werden die praktische Durchführung des Protokolls einen großen Schritt voranbringen.

## **D. Konkrete Ergebnisse, die für die Generalversammlung von besonderem Interesse sind**

15. Auf ihrer achten Tagung befasste sich die Konferenz der Vertragsparteien mit zwei Aspekten der biologischen Vielfalt in Meeresgebieten außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche: mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen der Tiefsee und mit Meeresschutzgebieten außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche. Im Hinblick auf die genetischen Ressourcen der Tiefsee erkannte die Konferenz der Vertragsparteien die dringende Notwendigkeit an, die wissenschaftliche Forschung und Zusammenarbeit mit dem Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung dieser Ressourcen zu intensivieren. Die Konferenz wies auch darauf hin, dass sie von ersten Optionen zum Schutz der genetischen Ressourcen der Tiefsee außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche Kenntnis habe, und hob hervor, dass diese und andere Optionen weiter ausgearbeitet werden müssten, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen. Sie stellte fest, dass Aktivitäten in Meeresgebieten außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen geregelt werden, und ersuchte den Exekutivsekretär, zusammen mit der Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht und anderen zuständigen Organisationen Optionen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen bestimmter Aktivitäten auf ausgewählte Lebensräume am Meeresboden weiter zu analysieren.

16. Die Beratungen zum Thema Meeresschutzgebiete außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche konzentrierten sich auf die Rolle des Übereinkommens im Verhältnis zur Generalversammlung, insbesondere ihrer offenen informellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Untersuchung von Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche. Die Konferenz der Vertragsparteien würdigte die zentrale Rolle der Generalversammlung bei der Auseinandersetzung mit Fragen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Meeresgebieten außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche. Sie nahm darüber hinaus Kenntnis von der Tätigkeit der Arbeitsgruppe und den von den Kovorsitzenden der Arbeitsgruppe ermittelten möglichen Optionen und Ansätzen, einschließlich der Bewertung der Notwendigkeit einer Durchführungsvereinbarung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen. Die Konferenz der Vertragsparteien bat die Generalversammlung, auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Prozess für die zügige Weiterverfolgung der verstärkten Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche einzurichten. Die Konferenz der Vertragsparteien legte den Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und den anderen Regierungen nahe, an diesem Prozess aktiv mitzuwirken, und ersuchte den Exekutivsekretär, auch in Zukunft sachdienliche Beiträge zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu leisten. Die Konferenz erkannte an, dass dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt eine Schlüsselrolle zukommt, sowohl im Hinblick auf die Unterstützung der Arbeit der Generalversammlung betreffend Meeresschutzgebiete außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche durch Bereitstellung wissenschaftlicher und gegebenenfalls technischer Informationen, durch Beratung in Fragen der biologischen Vielfalt der Meere und durch Anwendung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeansatzes als auch im Hinblick auf die Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010.

17. Auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft beschloss die Konferenz eine Querschnittsinitiative, die sich auf die biologische Vielfalt im Bereich der Nahrungsmittel und der Ernährung richtet. Mit dieser Initiative wird das übergreifende Ziel verfolgt, als Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele 1 und 7 und verwandter Ziele und Vorgaben die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Pro-

grammen, die der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und der menschlichen Ernährung dienen, zu fördern und zu verbessern.

18. Die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedete einen Beschluss über nutzungsbeschränkende Gentechnologien. Sie bekräftigte ihren Beschluss V/5, Abschnitt III, der die Notwendigkeit eines Vorsorgeansatzes im Hinblick auf solche Technologien unterstrich. Sie sprach sich für weitere Forschung aus und rief dazu auf, traditionelles Wissen und die Rechte der Bauern auf Saatguterhaltung im traditionellen Anbau zu achten. Das Leitungsgremium des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft wurde gebeten, im Rahmen seiner Arbeit Prioritäten, verfügbare Ressourcen und die potentiellen Auswirkungen von nutzungsbeschränkenden Gentechnologien zu untersuchen, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf indigene und lokale Gemeinschaften und das bei ihnen vorhandene traditionelle Wissen, auf Kleinbauern und Kleinzüchter und auf die Rechte der Bauern. Die Feststellung, dass auf diesem Gebiet ein hoher Bedarf an Kapazitätsaufbau und Technologietransfer besteht, wurde mit der Forderung verbunden, die entsprechende Unterstützung zu verstärken.

19. Die Konferenz der Vertragsparteien hob erneut hervor, dass Information und Kommunikation, Bildung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010 eine entscheidende Rolle spielen. Zu diesem Zweck vereinbarten die Vertragsparteien, auf nationaler und regionaler Ebene im Rahmen des Arbeitsprogramms für Kommunikation, Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Biodiversitätsstrategien und -aktionsplänen eine begrenzte Zahl vorrangiger Tätigkeiten durchzuführen. Darüber hinaus bat die Konferenz der Vertragsparteien die Generalversammlung, auf ihrer einundsechzigsten Tagung die Verabschiedung einer Resolution zu erwägen, in der sie 2010 zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt erklärt.

20. Besonders zu erwähnen ist, dass erstmalig Maßnahmen ergriffen wurden, um die Umweltauswirkungen der Prozesse des Übereinkommens auszugleichen. Der Exekutivsekretär und der Gouverneur des Staates Paraná (Brasilien) unterzeichneten eine Vereinbarung, im Staat Paraná bis Ende 2006 acht Millionen Bäume zu pflanzen, um die Umweltauswirkungen der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien und der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient, auszugleichen. Eine ähnliche Vereinbarung – die Pflanzung von Bäumen in Afrika durch das Green Belt Movement als Ausgleich für die Umweltauswirkungen der vom Sekretariat organisierten Zusammenkünfte – unterzeichneten der Exekutivsekretär und die Trägerin des Friedensnobelpreises 2004, Wangari Mathai.

## **E. Empfehlungen**

21. **Es wird der Generalversammlung nahe gelegt, auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter anderem**

a) **Kenntnis zu nehmen von dem Bericht des Exekutivsekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, den der Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung vorlegen wird;**

b) **Kenntnis zu nehmen von den Ergebnissen der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt;**

- c) außerdem Kenntnis zu nehmen von den Ergebnissen der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient;
- d) der Regierung Brasiliens ihren tief empfundenen Dank auszusprechen für die erfolgreiche Ausrichtung der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls dient;
- e) auch der Regierung Deutschlands ihren tief empfundenen Dank auszusprechen für ihr Angebot, im Jahr 2008 sowohl die neunte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens als auch die vierte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls dient, auszurichten;
- f) auf Ziffer 56 c) ihrer Resolution 60/1 über den Weltgipfel 2005 hinzuweisen, in der die Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass alle Staaten ihrer Verpflichtung, bis 2010 den gegenwärtigen Rückgang der biologischen Vielfalt erheblich zu verringern, nachkommen und die laufenden Bemühungen um Ausarbeitung und Aushandlung eines internationalen Regelwerks für den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich fortsetzen sollen;
- g) sich den von der Konferenz der Vertragsparteien vorgelegten Resolutionsentwurf zu eigen zu machen und 2010 zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt zu erklären;
- h) die Fortschritte bei der Aushandlung eines internationalen Regelwerks für den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich sowie den Beschluss, die Verhandlungen bis 2010 abzuschließen, zu begrüßen und die Vertragsparteien nachdrücklich aufzufordern, alles daran zu setzen, um den Verhandlungsprozess innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abzuschließen;
- i) die Schlüsselrolle anzuerkennen, die dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zukommt, sowohl im Hinblick auf die Unterstützung der Arbeit der Generalversammlung zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Meeresgebieten außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche durch Bereitstellung wissenschaftlicher und gegebenenfalls technischer Informationen, durch Beratung in Fragen der biologischen Vielfalt der Meere und durch Anwendung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeansatzes als auch im Hinblick auf die Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010;
- j) Kenntnis zu nehmen von den Fortschritten, die auf der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient, bei der Schaffung eines wirksamen Rahmens für die Durchführung des Protokolls erzielt wurden, und betonen, dass dieser die volle Unterstützung seitens der Vertragsparteien und der zuständigen internationalen Organisationen erfordern wird, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung von Hilfe an Entwicklungs- und Transformationsländer für den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit;
- k) diejenigen Staaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich aufzufordern, dies zu tun;

l) diejenigen Vertragsparteien des Übereinkommens, die das Protokoll noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich aufzufordern, dies so bald wie möglich zu tun;

m) den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu bitten, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen und dem Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit vorzulegen.

---